



Drucksachen-Nr. 1297/2020-2025
Datum: 16.04.2021

An die Bezirksbürgermeisterin als Vorsitzende der Bezirksvertretung Gadderbaum

Anfrage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Bezirksvertretung Gadderbaum	29.04.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

**Sondernutzungsgebühren für E-Scooter von gewerblichen Anbietern auf Gadderbaumer Straßen
Anfrage der Fraktion "Bündnis90/Die Grünen"**

Text der Anfrage:

Werden für das Abstellen der E-Scooter von gewerblichen Anbietern auf Gadderbaumer Straßen Sondernutzungsgebühren erhoben?

Begründung:

Seit einiger Zeit werden in Bielefeld, in zunehmender Zahl auch in Gadderbaum, E-Scooter gewerblicher Anbieter mehr oder weniger ordentlich auf Gadderbaumer Straßen abgestellt oder auch abgelegt. Vielfach führt dieses zu Behinderungen von Fußgängern und Fußgängerinnen oder auch anderen Verkehrsteilnehmern und Verkehrsteilnehmerinnen.

Die Nutzung der öffentlichen Straßen durch das Abstellen von Mietfahrrädern und E-Scooter ist eine Sondernutzung (so auch ein aktueller Beschluss des OVG NRW vom 20.11.2020 – Az. 11 B 1459/20-).

Sondernutzungen öffentlicher Verkehrsflächen sind nach der entsprechenden Satzung gebührenpflichtig.

Unterschrift

gez. Peter Brunnert
Fraktionsvorsitzender